

# „Kraftwerk ist Schwarzbau“

Arbeitskreis für Umwelt und Heimat nimmt Stellung zum Landesentwicklungsplan

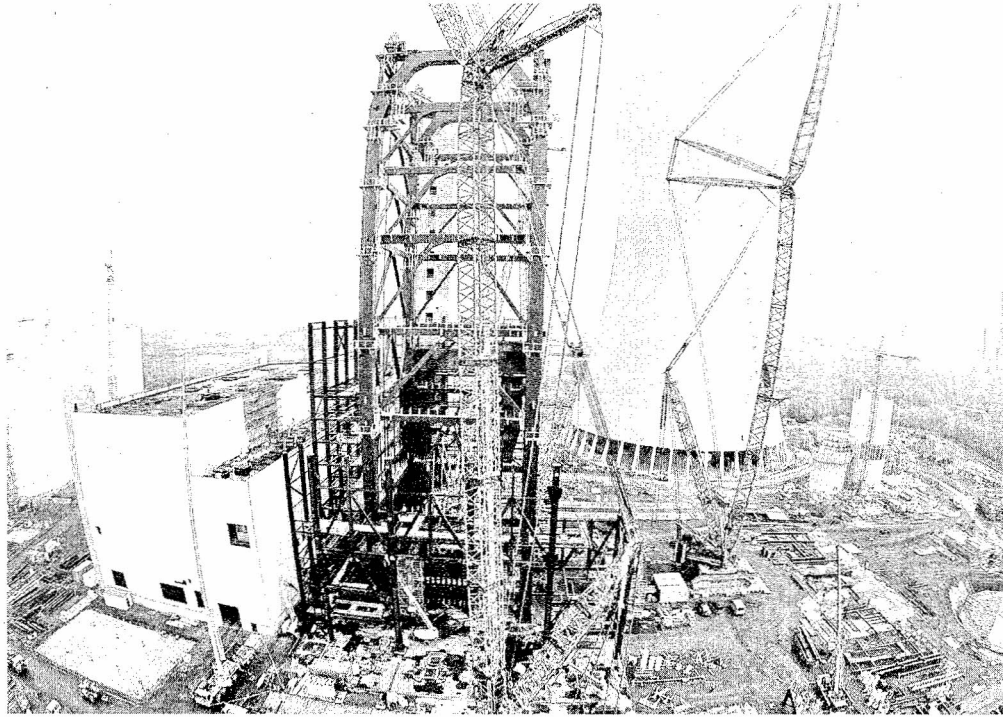
RN 09-06-10  
LÜNEN • Das im Bau befindliche Trianel-Steinkohlekraftwerk hat nach Ansicht des Arbeitskreises für Umwelt und Heimat keine gültige Baugenehmigung.

„Entgegen der Aussage der Bezirksregierung Arnsberg müssen Kraftwerke dieser Größenordnung, weil sie internationale Versorgungsfunktionen erfüllen, durch die Landes- und Regionalplanung abgesichert sein. Dies ist für den Trianel-Standort im Lüner Stummhafen jedoch nicht der Fall“, erklärt der Arbeitskreis in einer Stellungnahme an die Landesregierung zur vorgesehenen Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP).

## Plan geändert

Mit diesem geänderten Plan reagiert die Landesregierung auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, das den Bebauungsplan für das E.on-Kohlekraftwerk Datteln für nichtig erklärt hatte.

Der Lüner Arbeitskreis lehnt die Änderung des GEP als „nachträgliche Legalisierung eines Schwarzbaus“ ab und stellt in der 13-seitigen Begründung mehrfach auch Bezüge zu Trianel her. So basiere die



Eine Totalansicht der Baustelle des Trianel-Kraftwerks: Links die beiden Kohlesilos, in der Mitte das Kasselgerüst, rechts der Kühlturm.  
Foto Trianel

Baugenehmigung für Trianel in Lünen auf einem Bebauungsplan aus dem Jahre 1983 „mit völlig überholten Abstandsflächen zur Wohnbebauung, nicht passenden Baumassenzahlen und Baugrenzen und ohne jegliche Umweltprüfung.“

Auch für Lünen sei ein Abwägungsausfall zu konstatieren, da es zum damaligen

Zeitpunkt der Abwägung Monoblockkraftwerke in der jetzt in Rede stehenden Größenordnung noch nicht gegeben habe. „Aus unserer Sicht ist Trianel in Lünen ebenfalls ein



„Schwarzbau“, schreibt **Thomas Matthée** (Foto) als 2. Vorsitzender des Arbeitskreises an die Landesregierung.

## Bei uns im Internet:

Die RN sind am Donnerstag in Luxemburg vor Ort, um über das Verfahren am EuGH zu berichten. Aktuelle Berichte davon gibt es dann unter

» [www.RuhrNachrichten.de/luenen](http://www.RuhrNachrichten.de/luenen)

## Beobachter der GFL in Luxemburg

### EuGH-Verfahren

Lünen • Die Wählergemeinschaft Gemeinsam für Lünen (GFL) schickt zwei Beobachter nach Luxemburg, wo am morgigen Donnerstag der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Sachen Trianel Kohlekraftwerk Lünen verhandelt.

Wegen der Bedeutung des Verfahrens, so die GFL, werden die Ratsherren Peter Nichau und Joachim Wilmes den Verlauf der Verhandlung in Luxemburg persönlich verfolgen.

Hintergrund des Verfahrens ist die auch von der GFL befürwortete Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) NRW gegen die von der Bezirksregierung Arnsberg erteilten Genehmigungen für die Errichtung des Trianel-Kohlekraftwerks im Stummhafen.

Sollte der EuGH die Rechtsauffassung des BUND bestätigen, stünden dem BUND und anderen Umweltorganisationen erweiterte Klagerechte gegen Kohlekraftwerke und andere Großvorhaben zu. Dies hätte, so die GFL, große Auswirkungen auf die laufenden Klagen des BUND gegen das Lüner Kraftwerk.